

Gesamtabschluss mit Anlagen
der Stadt Olfen
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgestellt gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Olfen, den 12.11.2018



(Limberg)
Kämmerer

Bestätigt gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Olfen, den 12.11.2018



(Sendermann)
Bürgermeister

1.1 Allgemeines zum Gesamtabchluss

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben die Kommunen auch einen Gesamtabchluss (Konzernabschluss) zu erstellen. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses soll einen vollständigen Überblick über Vermögen und Schulden in den Kommunen und ihren Betrieben ermöglichen. Nach § 2 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31.12.2010 den ersten Gesamtabchluss nach § 116 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen.

In den Gesamtabchluss werden die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche, unabhängig von der Rechts- oder Organisationsform, einbezogen (konsolidiert). Dabei werden die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der in den Gesamtabchluss einbezogenen Betriebe und die Stadt Olfen insgesamt so dargestellt, als ob es sich bei der Stadt Olfen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde.

1.2 Grundlagen

Der Konzernabschluss der Stadt Olfen zum 31.12.2017 wurde unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorgaben für Kommunen (z. B. GO NRW, GemHVO NRW, HGB in der Fassung vom 24.08.2002) aufgestellt.

1.3 Konsolidierungskreis

Für den Gesamtabchluss ist der Konsolidierungskreis der Stadt Olfen abzugrenzen. Zweck dieser Abgrenzung ist die Festlegung und Einordnung der Betriebe der Stadt Olfen, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabchluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Olfen insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Olfen und den Betrieben um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde.

Nach § 50 GemHVO ist bei Betrieben in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form eine Vollkonsolidierung entsprechend den Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB vorzunehmen, soweit die einheitliche Leitung oder ein beherrschender Einfluss der Kommune gegeben ist (Beteiligungsquote i.d.R. über 50 %). Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune (i.d.R. über 20 % bis 50 %) sind entsprechend den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode zu konsolidieren. Alle übrigen Beteiligungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (at-cost) in den Gesamtabchluss übernommen. Auch sind kommunale Unternehmen von untergeordneter Bedeutung in der Regel nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Die Zusammensetzung der im Konzernabschluss erfassten Organisationen des Konzerns „Stadt Olfen“ ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Vollkonsolidierung	Stadt Olfen (Kernverwaltung)
	Gemeinnütziges Seniorenzentrum St. Vitus-Stift Olfen GmbH
	Netzgesellschaft Stadt Olfen mbH

Die Stadt Olfen ist an dem gemeinnützigen Seniorenzentrum zu 100 % beteiligt. Gegenstand der Gesellschaft ist der Besitz und der Betrieb des Seniorenzentrums St. Vitus-Stift Olfen GmbH für die stationäre Pflege und Betreuung älterer Menschen. Daneben werden mit dem Teilbereich „Betreutes Wohnen“ barrierefreie Wohnungen vermietet, die eine selbständige und individuelle Lebensführung bis ins hohe Alter ermöglichen.

Der Gesellschaftsvertrag enthält in § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Inmitten einer schönen Parklandschaft liegt das Seniorenzentrum St. Vitus-Stift mit seinem angeschlossenen Teilbereich „Betreutes Wohnen“. Träger des St. Vitus-Stiftes ist die Stadt Olfen, die damit 79 Heimplätze und insgesamt 44 Wohnungen im Bereich „Betreutes Wohnen“ anbietet. Das „Betreute Wohnen“ ermöglicht Einzelpersonen und Paaren in 44 barrierefreien Wohnungen in unterschiedlicher Größe (54 bis 75 qm) eine selbständige und individuelle Lebensführung bis ins hohe Alter.

An der Netzgesellschaft Stadt Olfen mbH ist die Stadt Olfen ebenfalls zu 100 % beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 3. April 2008 gegründet und am 29. April 2008 in das Handelsregister eingetragen. Gegenstand ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas einschließlich der Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen.

Derzeit enden in den meisten Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld, die in der Regel auf eine Laufzeit von 20 Jahren angelegten Strom- und Gaskonzessionen. Es wird bereits seit einiger Zeit gemeinsam mit sieben weiteren Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld (Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Nordkirchen, Lüdinghausen, Rosendahl und Senden), die keine eigenen Stadtwerke haben, über Möglichkeiten nachgedacht, im Rahmen der Neukonzessionierung stärkeren Einfluss auf die Energieversorgungsinfrastruktur zu gewinnen. Unter Beteiligung mehrerer Fachbüros wurde ein Konzept entwickelt, bei dem sich die 8 Städte und Gemeinden in einem ersten Schritt mit jeweils zu gründenden Netzgesellschaften um ihre eigenen Konzessionen bewerben. Nur soweit die weiteren Prüfungen den Nachweis der Wirtschaftlichkeit erbringen, sollen die Netze dann in einem weiteren Schritt von den bisherigen Versorgern erworben und an eine gemeinsame Netzbetriebsgesellschaft verpachtet werden.

Daher hat die Stadt Olfen im Jahr 2008 die Netzgesellschaft Stadt Olfen mbH gegründet. Mit den oben genannten Städten und Gemeinden wurden im Jahr 2009 die Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesellschaft mbH und die Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG gegründet.

Die städtischen Beteiligungen an der GENREO GmbH, an der Olfenkom GmbH sowie an der GFN GmbH sind gem. § 116 GO NRW aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Betriebe nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Die Bilanzen und Jahresabschlüsse dieser Gesellschaften sind in dem Beteiligungsbericht der Stadt Olfen aufgeführt.

1.6 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz des Konzerns wird erheblich durch die Bilanzsumme der Kernverwaltung geprägt (Bilanzsumme zum 31.12.2017 Stadt Olfen rd. 138,2 Mio. €, St. Vitus-Stift Olfen gGmbH rd. 10 Mio. € und Netzgesellschaft Stadt Olfen mbH rd. 181 T€), insgesamt weist die Gesamtbilanzierungssumme einen Betrag von 148.612.212 € aus.

Das Vermögen des Konzerns Stadt Olfen setzt sich wie folgt zusammen:

Aktivseite

Das Vermögen beläuft sich im Anlagevermögen auf 127.895.855 €, das Umlaufvermögen ist festgestellt worden auf 16.854.191 €. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist mit 3.039.526 € ausgewiesen worden.

Passivseite

Das Eigenkapital ist mit einem Wert von 53.779.599 € in die Bilanz eingestellt worden. Darin ausgewiesen ist ein ermittelter Jahresüberschuss von 1.057.247,58 €. Die Sonderposten weisen einen Betrag von 60.589.723 € aus. Für Rückstellungen sind 10.773.922 € ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 21.921.571 €. Die passive Rechnungsabgrenzung weist einen Betrag von 1.547.397 € aus.

Überblick über die gesamtwirtschaftliche Lage

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns. Hierbei handelt es sich um Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 – RdErl. 34 – 48.04.05/01 – 2323/08).

• Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Kennzahl	Formel	Quote 31.12.2017
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100	104,3 %
	Ordentliche Aufwendungen	
Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital x 100	36,2 %
	Bilanzsumme	
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100	76,6 %
	Bilanzsumme	
Fehlbetragsquote	Negatives Jahresergebnis x (-100)	0,0 %
	Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage	

In 2017 liegt der **Aufwandsdeckungsgrad** bei über 100 %. Dies bedeutet, dass eine stetige Aufgabenerfüllung in 2017 sichergestellt werden konnte.

Die Gesamtbilanz weist zum 31.12.2017 eine **Eigenkapitalquote 1** von 36,2 % auf. Die **Eigenkapitalquote 1** misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie ist ein wichtiger Indikator für die Kreditwürdigkeit einer Kommune. Zu beachten ist dabei, dass die Eigenkapitalquote nicht zeitpunktbezogen, sondern zeitraumbezogen betrachtet werden sollte.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital. Da die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im kommunalen Sektor einen großen Anteil am Gesamtkapital ausmachen und charakterlich dem Eigenkapital gleichkommen, lässt sich anhand dieser Kennzahl eine bessere Aussage über eine drohende Überschuldung der Stadt Olfen treffen. Für 2017 ergibt sich eine Quote von 76,6 %.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da Sonderrücklagen hierbei unberücksichtigt bleiben, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Die Fehlbetragsquote ist mit 0,0 % ermittelt worden, da die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 1.057.247,58 € abschließt, ist eine Fehlbetragsquote nicht ermittelbar.

- **Vermögenslage**

Kennzahl	Formel	Quote 31.12.2017
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	86,1 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	33,5 %
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	11,1 %
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	52,7 %
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	206,5 %

Die **Anlagenintensität** stellt das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Aufschluss über die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Die Anlagenintensität liegt am

31.12.2017 bei 86,1 %. Dies macht deutlich, dass etwa 9/10 des Gesamtvermögens der Stadt Olfen langfristig als Anlagevermögen gebunden sind.

Die Vermögensstruktur wird durch das Anlagevermögen, insbesondere Sachanlagen des Infrastrukturvermögens, stark geprägt. Die **Infrastrukturquote** zeigt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz an. Diese Quote liegt für 2017 bei 33,5 % und lässt einen hohen Standard im Bereich der Daseinsvorsorge erkennen.

Die **Abschreibungsintensität** gibt an, inwieweit der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Mit 11,1 % fällt diese Quote gering aus.

Die **Drittfinanzierungsquote** mit 52,7 % in 2017 zeigt an, dass der abschreibungsbedingte Werteverzehr stark durch die Finanzierung Dritter (Bundes-, Landes- und Kreiszuweisungen) gemildert wird. Aus der **Drittfinanzierungsquote** ist erkennbar, in welchem Umfang die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten dazu beitragen, negative Belastungen des Haushalts aus Abschreibungen abzuschwächen.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Eine hohe Investitionsquote deutet auf eine ausreichende Sicherstellung der zukünftigen Aufgabenerfüllung hin, ist jedoch ab einem Wert von 100 % auch mit höheren Abschreibungen in den Folgejahren verbunden. Die getätigten Investitionen dienen in der Regel der Daseinsvorsorge. Auch äußere Einflüsse (demographischer, ökologischer und ökonomischer Natur) können hier eine Rolle spielen. Für 2017 beträgt der Ist-Wert 206,5 %.

- **Finanz- und Schuldenlage**

Kennzahl	Formel	Quote 31.12.2017
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	104,9 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}}$	36,2 J.
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	862,7 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	1,2 %
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	0,8 %

Liquiditätseingänge waren in 2017 in der Kernverwaltung der Stadt Olfen als auch bei der St. Vitus-Stift GmbH sowie bei der Netzgesellschaft Stadt Olfen mbH nicht zu verzeichnen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** lässt erkennen, zu welchem Prozentsatz das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Nach der „Goldenen Bilanzregel“ sollte der Anlagendeckungsgrad 2 mindestens 100 % betragen, da das langfristig gebundene Vermögen auch langfristig finanziert sein sollte. Da sich im St. Vitus-Stift die Refinanzierung der Investitionskosten über die Pflegesätze darstellt, ist ein Anlagendeckungsgrad 2 von 104,9 % als auskömmlich anzusehen.

Mit Hilfe der Kennzahl **Dynamischer Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Aus dem Quotienten von Effektiv-Verschuldung und dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit kann man folglich schließen, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektiv-Verschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Für 2017 beträgt die Entschuldungsdauer 36,2 Jahre.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** zeigt auf, in welchem Umfang zum Bilanzstichtag die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch den Bestand an liquiden Mitteln und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. In 2017 beträgt dieser Wert 862,7 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns sind daher ausreichend durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt.

Mit Hilfe der **kurzfristigen Verbindlichkeitsquote** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Die Quote von 1,2 % zeigt eine geringe Belastung.

Die **Zinslastquote**, die den Anteil des Zinsaufwands an den ordentlichen Gesamtaufwendungen anzeigt, fällt in 2016 mit 0,8 % gering aus.

- **Ertragslage**

Kennzahl	Formel	Quote am 31.12.2017
Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	33,6 %
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	11 %
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	27,3 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	13,5 %
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	32,2 %

Aus der **Netto-Steuerquote** lässt sich schließen, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Diese Quote liegt in 2017 bei 33,6 %.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Olfen von Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote deutet in der Regel auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hin. In 2017 wurde ein Wert von 11 % erreicht.

Die **Personalintensität** gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Für 2017 beträgt die Quote 27,3 %.

Mittels der **Sach- und Dienstleistungsintensität** ist ersichtlich, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Leistungen Dritter an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist, in welchem Ausmaß sich der Konzern also für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Hier ist in 2017 eine Quote von 13,5 % zu verzeichnen

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Mit dem Wert für 2017 von 32,2 % machen die Transferaufwendungen den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen aus.

Gesamtbilanz
der Stadt Olfen
zum
31.12.2017

AKTIVA	31.12.2016	31.12.2017
	Euro	Euro
1. Anlagevermögen	124.575.655,56	127.895.855,08
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	220.210,33	263.827,67
1.2 Sachanlagen	122.289.641,05	125.036.871,97
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.376.710,55	17.332.122,92
1.2.1.1 Grünflächen	8.427.058,57	8.422.678,72
1.2.1.2 Ackerland	4.053.439,35	4.025.777,57
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.942.900,24	1.966.447,96
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.953.312,39	2.917.218,67
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.993.608,12	44.312.313,08
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.701.082,16	2.650.258,16
1.2.2.2 Schulen	14.286.708,00	14.013.888,00
1.2.2.3 Wohnbauten	1.233.736,99	1.211.008,99
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	26.772.080,97	26.437.157,93
1.2.3 Infrastrukturvermögen	49.089.692,31	49.788.759,60
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.961.250,64	18.220.167,40
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	324.670,00	305.228,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.156.271,30	13.117.536,28
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.200.198,29	16.754.405,32
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.447.302,08	1.391.422,60
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.615.612,40	1.895.542,19
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.853.955,68	2.794.937,99
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.360.061,99	8.913.196,19
1.3 Finanzanlagen	2.065.804,18	2.595.155,44
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
1.3.2 Beteiligungen	489.700,00	607.823,76
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	438.677,52	895.715,09
1.3.5 Ausleihungen	1.137.426,66	1.091.616,59
1.3.5.1 .. an verbundene Unternehmen		
1.3.5.2 .. an Beteiligungen		
1.3.5.3 .. an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.137.426,66	1.091.616,59
2. Umlaufvermögen	16.842.236,50	16.854.190,67
2.1 Vorräte	2.260.095,56	1.363.824,73
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.260.095,56	1.363.824,73
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.363.141,52	1.584.937,70
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen a. Transferleistungen	1.000.140,77	1.007.250,70
2.2.1.1 Gebühren	33.036,02	20.747,70
2.2.1.2 Beiträge	23.828,59	156,73
2.2.1.3 Steuern	80.537,40	81.316,48
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.451,61	1.123,10
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	861.287,15	903.906,69
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	255.512,17	155.947,39
2.2.2.1 .. gegenüber dem privaten Bereich	255.111,87	155.796,39
2.2.2.2 .. gegenüber dem öffentlichen Bereich	400,30	151,00
2.2.2.3 .. gegen verbundene Unternehmen		
2.2.2.4 .. gegen Beteiligungen		
2.2.2.5 .. gegen Sondervermögen		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	107.488,58	421.739,61
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	13.218.999,42	13.905.428,24
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.843.790,18	3.039.526,41
Summe Aktiva	144.261.682,24	147.789.572,16

Gesamtbilanz
der Stadt Olfen
zum
31.12.2017

PASSIVA	31.12.2016	31.12.2017
	Euro	Euro
1. Eigenkapital	52.719.325,72	53.779.598,68
1.1 Allgemeine Rücklage	38.268.958,47	38.552.452,23
1.2 Sonderrücklagen		
1.3 Ausgleichsrücklage	10.180.356,02	14.169.898,87
1.4 zweckgebundene Deckungsrücklage		
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.270.011,23	1.057.247,58
2. Sonderposten	57.475.232,07	60.589.723,43
2.1 .. für Zuwendungen	19.841.278,61	21.904.950,40
2.2 .. für Beiträge	37.229.613,20	38.109.122,73
2.3 .. für den Gebührenaussgleich	404.340,26	575.650,30
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	
3. Rückstellungen	10.432.977,06	10.773.922,38
3.1 Pensionsrückstellungen	8.360.687,00	9.049.123,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrücklagen	1.298.703,44	861.988,40
3.4 Sonstige Rückstellungen	773.586,62	862.810,98
4. Verbindlichkeiten	22.166.281,59	21.921.570,65
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.439.626,01	8.847.118,07
4.2.1 .. von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 .. von Beteiligungen		
4.2.3 .. von Sondervermögen		
4.2.4 .. vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 .. vom privaten Kreditmarkt	8.439.626,01	8.847.118,07
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	806.265,45	691.020,88
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	74.787,86	150.206,68
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	12.845.602,27	12.233.225,02
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.467.865,80	1.547.397,08
Summe Passiva	144.261.682,24	148.612.212,22

**Gesamtertragsrechnung
der Stadt Olfen
vom
01.01.2016 bis 31.12.2016**

Beschreibung	Euro 2016	Euro 2017
Steuern und ähnliche Abgaben	11.961.951,94	12.391.588,75
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.083.851,00	3.409.407,80
+ Sonstige Transfererträge	1.672.303,01	808.447,88
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.433.974,24	4.295.903,38
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.780.168,53	5.252.152,65
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	328.838,93	275.980,14
+ Sonstige ordentliche Erträge	3.806.678,32	1.634.643,34
+ Aktivierte Eigenleistungen		
+/- Bestandsveränderungen		
= Ordentliche Erträge	30.067.765,97	28.068.123,94
- Personalaufwendungen	6.453.396,04	7.348.710,96
- Versorgungsaufwendungen	623.497,46	680.299,03
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.511.217,31	3.622.263,81
- Bilanzielle Abschreibungen	2.817.695,89	2.957.362,99
- Transferaufwendungen	8.390.338,14	8.657.615,45
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.812.882,52	3.650.553,83
= Ordentliche Aufwendungen	25.609.027,36	26.916.806,07
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.458.738,61	1.151.317,87
+ Finanzerträge	9.186,36	134.684,35
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	212.073,74	228.754,64
= Finanzergebnis	-202.887,38	-94.070,29
= Ordentliches Ergebnis	4.255.851,23	1.057.247,58
+ Außerordentliche Erträge	14.160,00	
- Außerordentliche Aufwendungen		
= Außerordentliches Ergebnis	14.160,00	0,00
= Jahresergebnis	4.270.011,23	1.057.247,58

Anlagenübersicht

	Anschaffungs- und Herstellkosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Anfangsbestand EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Endbestand EUR	Abschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr EUR	Angesammelte Abschreib. auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge EUR	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren) EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	488.594,56 €	88.580,72 €			577.175,28 €	44.963,38 €			313.347,61 €	220.210,33 €	263.827,67 €
2 Sachanlagen											
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.1.1 Grünflächen	8.432.770,57 €		3.418,85 €		8.429.351,72 €	961,00 €			6.673,00 €	8.427.058,57 €	8.422.678,72 €
2.1.2 Ackerland	4.346.878,32 €	39.704,44 €	66.792,22 €		4.319.790,54 €	574,00 €			294.012,97 €	4.053.439,35 €	4.025.777,57 €
2.1.3 Wald, Forsten	1.942.900,24 €	23.547,72 €			1.966.447,96 €					1.942.900,24 €	1.966.447,96 €
2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	3.207.638,01 €	18.443,11 €			3.226.081,12 €	56.955,00 €	2.418,17 €		308.862,45 €	2.953.312,39 €	2.917.218,67 €
SUMME 2.1	17.930.187,14 €	81.695,27 €	- 70.211,07 €		17.941.671,34 €	- 58.490,00 €	2.418,17 €		- 609.548,42 €	17.376.710,55 €	17.332.122,92 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.020.596,16 €				3.020.596,16 €	50.824,00 €			370.338,00 €	2.701.082,16 €	2.650.258,16 €
2.2.2 Schulen	16.469.268,00 €				16.469.268,00 €	272.820,00 €			2.455.380,00 €	14.286.708,00 €	14.013.888,00 €
2.2.3 Wohnbauten	1.292.533,99 €				1.292.533,99 €	22.728,00 €			81.525,00 €	1.233.736,99 €	1.211.008,99 €
2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.425.816,70 €	297.023,53 €		7.514,03 €	32.715.326,20 €	624.432,54 €			6.278.168,27 €	26.772.080,97 €	26.437.157,93 €
SUMME 2.2	53.208.214,85 €	297.023,53 €		- 7.514,03 €	53.497.724,35 €	- 970.804,54 €			- 9.185.411,27 €	44.993.608,12 €	44.312.313,08 €
2.3 Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.961.250,64 €	94,64 €	2.891,55 €	261.713,67 €	18.220.167,40 €					17.961.250,64 €	18.220.167,40 €
2.3.2 Brücken und Tunnel	480.208,00 €				480.208,00 €	19.442,00 €			174.980,00 €	324.670,00 €	305.228,00 €
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheit											
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.011.005,38 €	7.787,31 €		1.367.193,57 €	16.385.986,26 €	413.715,90 €			3.268.449,98 €	12.156.271,30 €	13.117.536,28 €
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	23.360.302,53 €			350.063,32 €	23.710.365,85 €	795.856,29 €			6.955.960,53 €	17.200.198,29 €	16.754.405,32 €
2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.888.767,08 €	2.058,70 €		24.489,82 €	1.915.315,60 €	82.428,00 €			523.893,00 €	1.447.302,08 €	1.391.422,60 €
SUMME 2.3	58.701.533,63 €	9.940,65 €	- 2.891,55 €	2.003.460,38 €	60.712.043,11 €	- 1.311.442,19 €			- 10.923.283,51 €	49.089.692,31 €	49.788.759,60 €
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden											
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler											
2.6 Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	2.558.388,54 €	451.499,50 €	21.191,55 €		2.988.696,49 €	170.343,24 €		19.965,08 €	1.093.154,30 €	1.615.612,40 €	1.895.542,19 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.388.243,45 €	333.803,92 €	1.699,00 €		5.720.348,37 €	392.437,11 €		1.314,50 €	2.925.410,38 €	2.853.955,68 €	2.794.937,99 €
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.551.716,68 €	4.549.080,55 €		1.995.946,35 €	9.104.850,88 €				191.654,69 €	6.360.061,99 €	8.913.196,19 €
SUMME 2	144.338.284,29 €	5.723.043,42 €	- 95.993,17 €	- €	149.965.334,54 €	- 2.903.517,08 €	2.418,17 €	21.279,58 €	- 24.928.462,57 €	122.289.641,05 €	125.036.871,97 €
3 Finanzanlagen											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen											
3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)	489.700,00 €	118.123,76 €			607.823,76 €					489.700,00 €	607.823,76 €
3.3 Sondervermögen											
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	303.653,38 €	457.037,57 €			760.690,95 €				135.024,14 €	438.677,52 €	895.715,09 €
3.5 Ausleihungen	1.416.298,13 €	8.964,50 €			1.425.262,63 €	54.774,57 €			333.646,04 €	1.137.426,66 €	1.091.616,59 €
3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	103.980,55 €	8.964,50 €			112.945,05 €					103.980,55 €	112.945,05 €
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	2.720,00 €				2.720,00 €					2.720,00 €	2.720,00 €
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen											
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.309.597,58 €				1.309.597,58 €	54.774,57 €			333.646,04 €	1.030.726,11 €	975.951,54 €
3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens											
SUMME 3	2.209.651,51 €	584.125,83 €			2.793.777,34 €	- 54.774,57 €			- 198.621,90 €	2.065.804,18 €	2.595.155,44 €
SUMME Anlagevermögen	147.036.530,36 €	6.395.749,97 €	- 95.993,17 €	- €	153.336.287,16 €	- 3.003.255,03 €	2.418,17 €	21.279,58 €	- 25.440.432,08 €	124.575.655,56 €	127.895.855,08 €

Gesamtforderungsspiegel 2017

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haus- haltsjahres	mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag am 31.12. des Haus- haltsvorjahr es
		bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.007.251	805.414	201.837	0	1.000.141
1.1 Gebühren	20.748	18.836	1.912	0	33.036
1.2 Beiträge	157	157		0	23.829
1.3 Steuern	81.316	68.112	13.204		80.537
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.123	1.123	0	0	1.452
1.5 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen	903.906	717.185	186.721	0	861.287
2. Privatrechtliche Forderungen	577.687	572.854	4.833	0	363.000
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	577.536	572.703	4.833	0	362.600
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	151	151	0	0	400
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0
2.4 gegen Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.5 gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0
3. Summe aller Forderungen	1.584.938	1.378.268	206.670	0	1.363.141

Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres 2017 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
I. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.847.118	0	0	8.847.118	8.439.626
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	8.847.118			8.847.118	8.439.626
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	8.847.118			8.847.118	8.439.626
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	691.021	691.021			806.265
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	150.207	150.207			74.788
7. Sonstige Verbindlichkeiten	12.233.225	930.384	11.302.841		12.845.602
7.1 Erhaltene Anzahlungen	11.302.841		11.302.841		11.929.630
7.2 Sonstige Verbindlichkeiten	930.384	930.384			915.972
8. Summe aller Verbindlichkeiten	21.921.571	1.771.612	11.302.841	8.847.118	22.166.281
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	2.747.352	0	0	2.747.352	2.747.352

Anhang zum Gesamtabchluss der Stadt Olfen zum 31.12.2017

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Olfen wurde auf der Grundlage der Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) erstellt.

Der Jahresabschluss bildet einen wesentlichen Bestandteil des neuen Rechnungswesens. Nach der ersten Abrechnungsperiode wird eine systematische Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden vorgenommen. Hierbei werden die (kaufmännischen) Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung zugrunde gelegt, soweit nicht kommunalspezifische Besonderheiten beachtet werden müssen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die GemHVO sieht für die erstmalige Bewertung von Vermögen und für die Eröffnungsbilanz Sonderbestimmungen vor. Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz ist auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten und durch geeignete Verfahren vorzunehmen. Diese und weitere Vorgaben aus den §§ 53 – 56 GemHVO wurden und werden grundsätzlich angewendet. Evtl. Abweichungen und Ergänzungen werden nachfolgend erläutert.

AKTIVA

1.	Anlagevermögen	127.895.855 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	263.828 €

Die Zugänge beinhalten einige Updates für vorhandene Software-Programme sowie eine App zur Steuerung des bedarfsorientierten Bürgerbusses.

1.2	Sachanlagen	125.036.872 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.332.123 €

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW. Den ermittelten Zeitwerten liegen grundsätzlich die Bodenrichtwerte zugrunde, die der Gutachterausschuss für Grundstücke des Kreises Coesfeld für die jeweilige Nutzungsart beschlossen hat. Soweit keine Bodenrichtwerte vorlagen, wurden vergleichsweise unter Heranziehung des Grundstücksmarktberichtes 2008 des o.g. Gutachterausschusses ermittelt. In Einzelfällen erfolgte eine Bewertung zu Verkehrswerten.

Die Bewertung des Aufwuchses und der Aufbauten erfolgte in drei Pflegekategorien. Die Aufteilung erfolgte in der einfachen Kategorie K 1 mit einem Wert von 5,50 € pro qm, der mittlere Aufwuchs ist in der Kategorie K 2 aufgenommen worden und mit 11,- € pro qm bewertet worden. Der Anteil des hochwertigen Bewuchses ist in der Kategorie K 3 aufgenommen worden und hat einen Wert von 21,80 € pro qm.

1.2.1.1	Grünflächen	8.422.679 €
---------	--------------------	-------------

Die Position beinhaltet überwiegend Grundstücke mit folgenden Nutzungsarten: Parkflächen, Friedhöfe, die Alte Fahrt, die Flächen der Regenrückhaltebecken sowie sonstige kleine Parzellen.

1.2.1.2 **Ackerland** 4.025.778 €

Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbau- und Weideflächen sowie die Steverau bewertet worden.

1.2.1.3 **Wald, Forsten** 1.966.448 €

Unter dieser Bilanzposition fällt im Kommunalbesitz befindliches Wald- und Forstvermögen. Der Grund und Boden wurde in Anlehnung an die Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses einschl. Aufwuchs bzw. Bestockung bewertet.

1.2.1.4 **Sonstige unbebaute Grundstücke** 2.917.219 €

Diese Bilanzposition weist innerstädtische unbebaute Grundstücke sowie die im Erbbaurecht vergebenen Grundstücke aus. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach den Bodenrichtwerten für Bauland aus dem Umfeld, die der Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Kreises Coesfeld beschlossen hat. Die Bewertung der erbbaurechtsbelasteten Grundstücke erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten des Einzelfalles (u.a. Erbbauzins, Restlaufzeit, angemessener Jahreszins).

Bei den Spiel- und Bolzplätzen ist neben der Bewertung des Grund und Bodens auch eine Bewertung für den Aufwuchs nach dem bereits beschriebenen Kategorien K 1 – K 3 erfolgt.

Die Stadien wurden nach den fortgeführten Anschaffungskosten incl. einer Alterswertminderung bilanziert.

1.2.2 **Bebaute Grundstücke und
grundstücksgleiche Rechte** 44.312.313 €

Unter dieser Bilanzposition wird bebauter Grund und Boden, der im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Olfen steht, ausgewiesen.

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich nutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 Bewertungsgesetz). Die Bilanzposition umfasst den Bodenwert, den Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen (z.B. Umzäunungen, Wege- oder Platzbefestigungen).

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgt zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW. Den ermittelten Zeitwerten liegen grundsätzlich die Bodenrichtwerte für Bauland aus dem Umfeld zugrunde, die der Gutachterausschuss für Grundstückswerte des Kreises Coesfeld beschlossen hat. Bei Grundstücken mit kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden (Abgrenzung entsprechend § 55 Abs. 1 GemHVO NRW) wurde ein Abschlag von 60 % auf die Bodenrichtwerte vorgenommen.

Die Bewertung der Gebäude und Außenanlagen erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW. Den Zeitwerten für kommunal-nutzungsorientierten Gebäuden und Außenanlagen liegen Berechnungen nach dem Sachwertverfahren zugrunde. Den Zeitwerten für nichtkommunal-nutzungsorientierten Gebäuden und Außenanlagen liegen Berechnungen nach dem Ertragswertverfahren zugrunde.

1.2.2.1 **Kinder- und Jugendeinrichtungen** 2.650.258 €

1.2.2.2 **Schulen** 14.013.888 €

1.2.2.3 **Wohnbauten** 1.211.009 €

1.2.2.4 **Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude** 26.437.158 €

1.2.3 **Infrastrukturvermögen** 49.788.760 €

1.2.3.1 **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** 18.220.167 €

Unter dieser Position fällt der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wie Straßen, Wege, Spiel- und Sportplätze.

Grund und Boden von Infrastrukturvermögen ist nach § 55 Abs. 2 GemHVO NRW

- im planungsrechtlichen Innenbereich der Gemeinde mit 10 v.H. des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land, für freistehende Ein- und Zweifamilienhäusern des individuellen Wohnungsbaues in mittlerer Lage bewertet;
- im planungsrechtlichen Außenbereich der Gemeinde mit 10 v.H. des Bodenrichtwertes für Ackerland bewertet, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens jedoch mit 1,- € pro qm.

1.2.3.2 **Brücken** 305.228 €

Unter dieser Position sind Brücken und Durchlässe bewertet. Die Bewertung erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW. Die Bewertung ist im Sachwertverfahren erfolgt, das sich an den Wiederbeschaffungskosten orientiert. Auf die so ermittelten Wiederbeschaffungswerte wurden entsprechende Abschläge für Alterswertminderungen vorgenommen.

1.2.3.4 **Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen** 13.117.536 €

Die Bewertung der städt. Kanalisations- und Kläranlagen wurde stets für die jährliche Gebührenkalkulation der Entwässerungsgebühren fortgeschrieben. Grundlage für die Ermittlung der Zeitwerte sind die jeweiligen Herstellungskosten. Diese wurden für die Kanalisationsanlagen detailliert nach Haltungen ermittelt. Abschläge für Alterswertminderungen sind bei der Bewertung berücksichtigt worden.

1.2.3.5 **Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen** 16.754.405 €

Unter dieser Position fallen der Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen (vgl. § 2 StrWG NRW)

Die Bewertung erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs.1 GemHVO. Grundlage für die Ermittlung der Zeitwerte waren einerseits indexierte Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die bewerteten Straßen wurden mit der Fachschale GCSIB des Smalworld basierten GIS-Systems „Osiris“ auf der Grundlage vorhandener digitaler Bestandspläne oder mauell nach einem hochauflösenden Luftbild erfasst. Auf die so ermittelten Wiederbeschaffungswerte wurden entsprechende Abschläge für Alterswertminderungen vorgenommen.

1.2.3.6 **Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens** 1.391.423 €

Unter dieser Position werden die Lärmschutzwand bilanziert. Die Lärmschutzwand ist im Sachwertverfahren unter Berücksichtigung eines Wiederbeschaffungszeitwertes bewertet worden. Die neueren Lärmschutzwände wurden nach den fortgeführten Anschaffungskosten incl. einer Alterswertminderung bilanziert.

1.2.6 **Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge** 1.895.542 €

Die Bewertung der Maschinen und techn. Anlagen erfolgte auf der Grundlage vorsichtig geschätzter Zeitwerte gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW. Für die Ermittlung der Werte wurden tatsächliche Anschaffungskosten, Leasingverträge, vergleichbare Neupreise, Schwackeliste o.a. Vergleichspreise herangezogen. Die entsprechende Alterswertminderung wurde berücksichtigt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.794.938 €

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW. Grundlage für die Ermittlung der Zeitwerte waren einerseits indexierte Anschaffungs- und Herstellungskosten (soweit aus eigenen Unterlagen zu ermitteln). Andererseits wurden Vergleichspreise je nach Art des Vermögensgegenstandes ermittelt. Auf die so ermittelten Wiederbeschaffungswerte wurden entsprechende Abschläge für Alterswertminderungen vorgenommen. Neben der Einzelbewertung erfolgte auch teilweise die Anwendung von Bewertungsvereinfachungsverfahren gem. § 34 Abs. 1 (Festwertbildung), gem. § 34 Abs. 3 (Gruppenbewertung) und § 56 Abs. 1 GemHVO NRW.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 8.913.196 €

Hierunter sind bisher geleisteten Ausgaben für den Straßen- und Entwässerungsausbau in den Neubaugebieten, für den Straßenausbau im Gewerbegebiet Olfen-Ost, für den Umbau „Unser Leohaus“, Regionale 2016, Neue Stever, Projekt SteverErleben, Maßnahmen zum Integrierten Handlungskonzept, Planungskosten für die Errichtung von Landschaftsseen, Kosten für die neue Umflut, Grüne Achse, Grundschule, Rathaus und für die Flurbereinigung verbucht sowie diverser kleiner Bauvorhaben, die bis 2017 noch nicht abgeschlossen waren.

1.3 Finanzanlagen 2.595.155 €

1.3.2 Beteiligungen 607.824 €

Bei den Beteiligungen haben sich in 2017 folgende Entwicklungen ergeben:

Beteiligung	Wertansatz 01.01.2017 €	Zugang €	Abgang €	Wertansatz 31.12.2017 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	650,00			650,00
Münsterland Infrastruktur Holding GmbH & Co. KG	3.500,00			3.500,00
New Park Planungs- und Entwicklung ges. mbH	<u>12.900,00</u>			<u>12.900,00</u>
Stammeinlage	3.000,00			3.000,00
Kapitalrücklage	9.900,00			9.900,00
Münsterland Infrastruktur Verwaltungsgesell. mbH	3.500,00			3.500,00
Regionale 2016-Agentur GmbH	250,00			250,00
Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG	54.900,00	117.123,76		172.023,76
GFN: Glasfasernetz Olfen GmbH	63.000,00			63.000,00
Olfenkom GmbH	51.000,00			51.000,00
Genreo: Gesellschaft zur Nutzung regenerativer Energien in Olfen mbH	300.000,00			300.000,00
d-NRW AÖR		<u>1.000,00</u>		<u>1.000,00</u>
	489.700,00	118.123,76	0,00	607.823,76

Die städtischen Beteiligungen an der GENREO GmbH, an der Olfenkom GmbH sowie an der GFN GmbH sind gem. § 116 GO NRW aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Betriebe nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Die Bilanzen und Jahresabschlüsse dieser Gesellschaften sind in dem Beteiligungsbericht der Stadt Olfen aufgeführt.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 895.715 €

Bei dieser Position sind die Anteile am Versorgungsfond der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Münster, mit einem Wert von 780.079 €, Aktienanteile eines börsennotierten Unternehmens über 115.636 € bilanziert. Die Bewertung aller Anlagepapiere erfolgte gem. § 55 Abs. 7 GemHVO NRW zu Anschaffungskosten.

1.3.5 Ausleihungen 1.091.617 €

1.3.5.1 Ausleihungen an Beteiligungen 115.665 €

Eine langfristige Ausleihung an ein Kreditinstitut ist mit 2.720 € und eine weitere an ein Unternehmen für die Verlegung von Leerrohren zur Mediennutzung mit einem Betrag von 112.945 € gegeben.

1.3.5.2 Ausleihungen an übrige Bereiche 975.952 €

Unter dieser Position sind insgesamt 7 Darlehen bilanziert, davon sind 5 Darlehen mit längerfristigen Laufzeiten sind für sportliche Zwecke mit einem Restkapital von 201.368 € verbucht und bilanziert worden. Für die Bürgerstiftung Leohaus wurde vertragsgemäß eine Ausleihung i.H.v. 800.000 € gewährt die Diese wird jährlich mit 20.000 € getilgt. Weiterhin wird unter dieser Position die Ausleihung an der KSG mit einem Betrag von 5.583,13 € ausgewiesen. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr ein Darlehen für das Heimathaus i.H.v. 10.000 € gewährt. Dieses wird mit 1.000 € pro Jahr getilgt.

2. Umlaufvermögen 16.854.191 €

2.1 Vorräte 1.363.825 €

Unter dieser Position sind vorwiegend Grundstücke für den Wohnungsbau sowie Grundstücke für Gewerbeansiedlungen mit einer Gesamtsumme von 1.348.220 € der Grundsatzbeschlüsse des Rates verbucht.

Die Vorräte des Baubetriebshofes sind pauschal als Festwert mit einer Summe von 5.000 € in der Bilanz ausgewiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.584.937 €

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden gem. § 35 Abs. 7 GemHVO NRW im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

Ein Forderungsspiegel ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

2.4 Liquide Mittel 13.905.428 €

Die liquiden Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung 3.039.526 €

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag Aufwand darstellen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt Olfen resultieren im Wesentlichen aus:

- Zahlungen für die anteiligen Bau- und Planungskosten von Kreisstraßen 2.989.574 €
- Beamtenbesoldung für den Monat 01/2018 48.886 €

PASSIVA

1. **Eigenkapital** 3.779.599 €

Das kommunale Eigenkapital untergliedert sich nach § 41 Abs. 4 GemHVO NRW in folgende 4
Posten:

- allgemeine Rücklage
- Sonderrücklage
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

1.1 **Allgemeine Rücklage** 38.552.452 €

Der Posten Allgemeine Rücklage stellt eine absolute Saldogröße dar. Der Bilanzposten ergibt sich aus der Gegenüberstellung sämtlicher Vermögenswerte (Aktiva) und der Summe der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

1.3 **Ausgleichsrücklage** 14.169.899 €

Die Ausgleichsrücklage ist gem. § 75 Abs. 3 GO NRW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

In der Bilanz ist eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Die Ausgleichsrücklage hat im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen im Jahresergebnis. Sie kann jederzeit durch erzielte Überschüsse aufgefüllt werden. Ebenso können Fehlbeträge durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

2. **Sonderposten** 60.589.723 €

Die Aufteilung gliedert sich wie folgt:

2.1 ... für Zuwendungen 21.904.950 €

Unter dieser Bilanzposition wurden Zuweisungen und Beiträge passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden.

2.2 ... für Beiträge 38.109.123 €

Die Bewertung der Sonderposten für Zuweisungen und Beiträge erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW. Grundlage für die Ermittlung der Zeitwerte waren einerseits die tatsächlich gezahlten und indextierten Zuweisungen (soweit an Hand vorliegender Unterlagen ermittelbar). Im Übrigen erfolgte die Ermittlung mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden auf Grund von Stichproben gem. § 56 Abs. 5 GemHVO NRW.

Die so ermittelten Sonderposten für Zuweisungen werden entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

2.3 ... für den Gebührenaussgleich 575.650 €

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurden auf Grund der Betriebskostenabrechnungen der Gebührenhaushalte bilanziert.

3. Rückstellungen 10.773.922 €

3.1 Pensionsrückstellungen 9.049.123 €

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 i.V.m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW. Grundlage für die Ermittlung der Zeitwerte war die Prognoserechnungen der Westf.-Lippischen Versorgungskasse, Münster, zum Stichtag 31.12.2009.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen 861.988 €

Unter dieser Bilanzposition werden folgende Instandhaltungsmaßnahmen ausgewiesen:

- Wirtschaftswege	472.463 €
- Gemeindestraßen	166.820 €
- Erneuerungsmaßnahmen Gebäude	61.905 €
- Kanalsanierungsmaßnahmen	160.800 €

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 i.V.m. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW.

3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO 862.811 €

Die Aufgliederung des Gesamtbetrages stellt sich wie folgt dar:

- Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben	228.810 €
- Altersrückstellungen für Altersteilzeit	226.052 €
- Übrige sonstige Rückstellungen	407.949 €

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten gem. § 54 Abs. 1 i.V.m. § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW.

4. Verbindlichkeiten 21.921.571 €

Ein Verbindlichkeitspiegel ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 8.847.118 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Kredite der Gemeinnütziges Seniorenzentrum St. Vitus-Stift Olfen GmbH ausgewiesen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 691.021 €

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte in Höhe der Rückzahlungsbeträge.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 150.207 €

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 12.233.225 €

Unter dieser Bilanzposition ist die Zahlungsverpflichtung der Stadt zur Lohn- und Gehaltsabrechnung für den Monat 12/2017, die Zahlungen für Erschließungs- und Kanalisierungsbeiträgen, Landeszuweisungen für die Neue Stever, für die Umflut an der Füchtelner Mühle, die Wischhof-Grundschule, für das Integrierte Handlungskonzept, die Schul-, Sport- und

Feuerwehrrpauschalen sowie die allgemeine Investitionspauschale mit einem Betrag von 2.957.219 € als erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

.
5. **Passive Rechnungsabgrenzung** 1.547.397 €

Unter dieser Bilanzposition erfolgte hauptsächlich die Abgrenzung der Grabstättengebühren.